

Hamburg Port Authority, Neuer Wandrahm 4, 20457 Hamburg

Bauprüfabteilung Hafen

**HPA S42**

###

Telefon 040 - 4 28 47 - 39 72  
Telefax ###

Ansprechpartner

###

E-Mail

###

Gz.: HPA / E162 / 00111 / 2015

Datum 12.07.2016

###  
###  
###  
###  
###  
###  
###

Verfahren  
Eingang

Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO  
11.05.2015

Grundstück  
Belegenheit  
Baublock  
Flurstücke

###  
140-005  
5473, 03045 tlw. in der Gemarkung: Finkenwerder Nord

### **Umbau / Nutzungsänderung Halle 3**

### **GENEHMIGUNG**

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Die Genehmigung ergeht gemäß § 72 Absatz 4 HBauO unbeschadet der Rechte Dritter. Sie ersetzt insbesondere keine privatrechtlichen Nutzungsvoraussetzungen. Soweit die Hamburg Port Authority AöR Grundeigentümerin der oben genannten Belegenheit ist, ersetzt diese Genehmigung insbesondere keine Nutzungserlaubnis (Mietvertrag o. ä.). Hierfür steht Ihnen das Immobilienmanagement der Hamburg Port Authority als Ansprechpartner gerne zur Verfügung.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.

Die bauordnungsrechtliche Genehmigung erlischt nach § 73 Absatz 1 HBauO, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung länger als ein Jahr unterbrochen worden ist.

Sie kann auf schriftlichen Antrag nach § 73 Absatz 3 HBauO jeweils um bis zu einem Jahr verlängert werden.

Dieser Bescheid schließt ein:

Gewässerschutzrechtliche Entscheidungen:

1. Genehmigung nach § 62 WHG

### **Planungsrechtliche Grundlagen**

Hafengebietsplan                      Hafen Hamburg  
Hafenentwicklungsgesetz vom 25.01.1982 in der geltenden Fassung

### **Ausführungsgrundlagen**

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

3 / 1	Flurkartenauszug / Buch
3 / 2	Flurkartenauszug / Karte
3 / 3	Lageplan
3 / 4	Erdgeschossgrundriss
3 / 5	Schnitt 01-01 und 02-02
3 / 6	Ansichten
3 / 7	Stellungnahme "Lagerung von wassergefährdenden Stoffen"
3 / 8	Nachweis des Auffangvolumen für Löschwasser in Lager 2 nach LöRüRI
3 / 9	Aufkant und Aufmast
3 / 10	Dichtheitsnachweis
3 / 11	Herstellerbescheinigung
3 / 12	Nachweis der Herstellung der Umschlagsflächen nach TRwS
3 / 13	Skizze Umschlagfläche
3 / 14	Statische Berechnung 2. Nachtrag
3 / 15	Halle 3
3 / 16	Protokoll
3 / 17	Herstellerbescheinigung Kieserling
3 / 18	Überwachungsbericht
3 / 19	Bewehrungspläne der außenliegenden Sohlplatten
3 / 20	Datenblätter
3 / 21	Besprechungsprotokoll / Teilbegehung / Gefährdungsbeurteilung
3 / 22	Besprechungsprotokoll / Teilbegehung / Gefährdungsbeurteilung nach §§ 5, 6 Arbeitsschutzgesetz
3 / 23	Betriebsanweisung für den richtigen Umgang mit Gefahrstoffen
3 / 24	Unterweisungsnachweise
3 / 25	Betriebsbeschreibung
3 / 26	Verdrängter Raum der Bodenlagerplätze
3 / 27	Medienrückhaltung (R2) gemäß VAwS

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.  
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###

###

Unterschrift

**Gebühr**

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

**Weitere Anlagen**

Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

**Anlage zum Bescheid  
###**

## **Anlage**

### **STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG**

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG).  
Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Nutzungsänderung

Art der beantragten Anlage: Gebäude, Gebäudeklasse 3

Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Nichtwohngebäude